

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01592

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 29.10.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2020 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2020 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2020.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für
das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01592

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2011 - 2020
2. Erfolgsplanentwicklung Grafik

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 29.10.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 19 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat zweimal jährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2020 (Stichtag: 30.06.2020) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Ist-Werte des 1. Halbjahres 2020 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Ist-Werte des 1. Halbjahres 2020, den Wirtschaftsplan 2020 und die Prognose des Jahresergebnisses 2020 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2019 T€	Ist 1. Halbjahr 2020 T€	Plan 2020 T€	Prognose 2020 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	211.352	103.415	211.827	208.492
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich	15.455	7.728	15.455	15.445
Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-2.307	0	0	-2.432
Sonstige betriebliche Erträge	7.206	1.079	1.662	2.358
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.268	0	250	463
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe Erträge	232.974	112.221	229.194	224.326
Materialaufwand	92.837	43.744	92.925	94.264
Personalaufwand	96.213	45.862	98.927	98.927
Abschreibungen	14.139	7.162	14.767	14.550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.595	5.712	18.516	15.731
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	313	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.372	13	12.451	13.119
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	0	20
Sonstige Steuern	154	114	170	160
Summe Aufwendungen	231.646	102.607	237.756	236.771
Jahresverlust / Jahresgewinn	1.328	9.614	-8.562	-12.445

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit einem geplanten (handelsrechtlichen) Verlust i.H.v. 8.562 T€ genehmigt.

Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i.H.v. 15.455 T€ kalkuliert (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620), d.h. dieser Betrag wird handelsrechtlich aus der gebildeten Gebührenrückstellung planmäßig entnommen.

Beim Personalaufwand sind die Zuführungen in die Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen nur im Ist-Wert von 2019 enthalten, da diese erst gutachterlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Laufende Pensionszahlungen sowie Versorgungsleistungen für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter sind im Personalaufwand nicht ausgewiesen, da diese aus den Pensionsrückstellungen bezahlt werden.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen der Gebührenkalkulation. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Einnahmenseitig sind im Erfolgsplan die auf dem Kapitalmarkt erzielten Zinserträge unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ berücksichtigt.

3.1 Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse aus Hausmüllgebühren werden sich weiterhin positiv entwickeln, auch die Gebühren aus Gewerbemüll haben sich stabilisiert und werden die Planwerte voraussichtlich leicht übertreffen. Grund dafür ist die nach wie vor rege Bautätigkeit in München und der damit verbundene Neuanschluss von Wohngebieten. Sie stellen weiterhin die wichtigste Einnahmeart des AWM dar.

Die Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und werden auch den Planwert leicht unterschreiten. Grund dafür ist einerseits die hohe Auslastung der Müllverbrennungsanlage sowie Kapazitätsengpässe aufgrund von Revisionen im Heizkraftwerk Nord bei gleichzeitig größeren Hausmüllmengen in Folge der Coronakrise.

Daneben sind deutlich verminderte Einnahmen bei den übrigen Umsatzerlösen, wie aus Werkstattleistungen oder aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen, zu verzeichnen. Diese Umsatzrückgänge sind einerseits auf die Situation mit Corona zurückzuführen, andererseits sind diese bedingt durch einen schwachen Markt zum Beispiel für die Altpapier- sowie Altkleiderverwertung.

Bei der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird weiterhin mit leicht ansteigenden Erlösen gerechnet.

Die Auflösung der Gebührenrückstellung i.H.v. 15.455 T€ für den Gebührenhaushalt war in der Gebührenkalkulation 2019 bis 2021 berücksichtigt. Der Ausgleich zur tatsächlich sich ergebenden Zuführung als Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich abgeschätzt werden und wird mit ca. -2.432 T€ angenommen. Dieser Betrag wird nach derzeitiger Hochrechnung maßgeblich von der Zuführung in die Rückstellung „Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte“ bestimmt, durch welche die Differenz zur gebührenrechtlichen Abschreibungsmethode ausgewiesen wird.

Bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind im voraussichtlichen Jahresergebnis auch Beträge aus der Neubewertung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten. Im Erfolgsplan 2020 waren diese Beträge dagegen nicht berücksichtigt, weil die Bildung dieser Rückstellungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte.

3.2 Ausgabenentwicklung

Bei den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ liegen die Ausgaben leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ergeben sich insbesondere Mehrausgaben bei der Problemabfallentsorgung durch größere Anliefermengen asbest- und mineralfaserhaltiger Abfälle. Demgegenüber stehen jedoch auch erhöhte Einnahmen durch die Annahme dieser Problemstoffe. Deutlich gestiegen sind auch die Ausgaben für Transportleistungen aufgrund der Rückfuhr von Müllballen infolge der Revision im Heizkraftwerk Nord. Sowohl bei den Posten zur Instandhaltung von Gebäuden sowie technischer Anlagen als auch bei der Instandhaltung von Grundstücken und Außenanlagen zeichnen sich verminderte Ausgaben ab.

Es war in der Planung für das Geschäftsjahr 2020 noch kein Aufwand aufgrund einer weiteren Zuführung in die Rückstellung für etwaige Nachzahlungen bei den Verbrennungskosten an die Stadtwerke München GmbH enthalten, da diese erst zum Bilanzstichtag (31.12.2020) – wenn erforderlich – gebildet wird.

Eine mögliche Steigerung der Personalausgaben im Jahr 2020 aufgrund der Neuordnung zur Eingruppierung der handwerklich Beschäftigten (ehemaliger „Arbeiterbereich“) konnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist, dass keine ausreichenden Informationen über die Auszahlung der Entgelt Differenz rückwirkend zum 01.01.2020 vorlagen.

Im laufenden Geschäftsjahr zeichnen sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerte Ausgaben ab. Für Beratungsleistungen, Gutachten/Dokumentationen, Messen und Ausstellungen, für Werbe- und Informationsmaterial und für sonstige Geschäftsaufwendungen ist voraussichtlich mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.

Für „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind weiterhin mit hohen Aufwendungen zu rechnen. Besonders negative Auswirkungen hat die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen. So führte die anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt dazu, dass der für die Berechnung relevante Zinssatz in den letzten Jahren stark gesunken ist. Die Folge sind hohe jährliche Zuführungen, insbesondere zu den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen.

Der Zinsaufwand wird geringfügig gemindert durch niedrigere Fremdkapitalzinsen aufgrund der Umschuldung von zwei Krediten zu erheblich günstigeren Konditionen.

3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wurde von einem handelsrechtlichen Verlust i.H.v. 8.562 T€ ausgegangen. Mit einem prognostizierten Verlust i.H.v. 12.445 T€ zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zeichnet sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses ab. Grund dafür sind keine im Vergleich zur Planung entstandenen Mehrausgaben, sondern die sich im Geschäftsjahr 2020 verschlechterte Ertragslage.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2011 bis 2019 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2020 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die langfristige Ergebnisentwicklung des AWM gegeben.

Im Jahre 2019 erwirtschaftete der AWM einen Überschuss i.H.v. rd. 1.328 T€. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019“ vom 02.07.2020 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00501).

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 33.352 T€ vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt im Plan und werden daher nach heutiger Prognose erfüllt.

5. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist aufgrund rückläufiger Umsatzerlöse ein größerer Verlust i.H.v. 12.445 T€ für das Geschäftsjahr 2020 zu erwarten.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb FR - FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____